

Kurzübersicht zur ePA1, ePA2, eMP und NFD

ePA1	ePA2	eMP	NFD
Elektronische Patientenakte Ordnungsnr. 646	Aktualisierung der elektronischen Patientenakte	Aktualisierung elektronischer Medikationsplan	Aktualisierung Notfalldatensatz
4 Punkte	2 Punkte	3 Punkte	6 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Leistung umfasst die Erfassung, Verarbeitung oder Speicherung von versorgungsrelevanten Informationen oder Angaben zum Bonusheft aus der aktuellen Behandlung in der elektronischen Patientenakte auf Verlangen des Versicherten. Prüfung, ob therapeutische Gründe oder erhebliche Rechte Dritter einer Übermittlung entgegenstehen ○ Prüfung und ggf. Ergänzung der zu den Dokumenten gehörenden Metadaten ○ Höchstens einmal je Versicherter und elektr. Akte ○ Einwilligung des Versicherten einholen und in der Patientenakte vermerken. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Leistung umfasst die Erfassung, Verarbeitung oder Speicherung von versorgungsrelevanten Informationen oder Angaben zum Bonusheft aus der aktuellen Behandlung in der elektronischen Patientenakte auf Verlangen des Versicherten. Prüfung, ob therapeutische Gründe oder erhebliche Rechte Dritter einer Übermittlung entgegenstehen ○ Prüfung und ggf. Ergänzung der zu den Dokumenten gehörenden Metadaten ○ ePA 2 höchstens <u>einmal je Sitzung</u> abrechenbar ○ Nicht neben der Erstbefüllung (ePA1) abrechenbar. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Aktualisierung eines elektronischen Medikationsplans in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Verordnung apothekenpflichtiger Arzneimittel <u>einmal je Sitzung</u> abrechenbar. ○ Die Aktualisierung soll auf den elektronischen Notfalldatensatz übertragen werden, soweit ein solcher vorhanden und die vorliegende Information zu aktualisieren ist. In diesem Fall <u>können eMP und NFD auf denselben Sachverhalt nicht nebeneinander abgerechnet</u> werden. ○ Einwilligung des Versicherten einholen und in der Patientenakte vermerken. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Aktualisierung einer elektronischen Notfalldatensatzes <u>einmal je Sitzung</u> abrechenbar. ○ Dieser Notfalldatensatz soll auf den Medikationsplan übertragen werden, soweit ein solcher vorhanden und die vorliegenden Informationen zu aktualisieren ist. In diesem Fall <u>können eMP und NFD auf denselben Sachverhalt nicht nebeneinander abgerechnet</u> werden. ○ Einwilligung des Versicherten einholen und in der Patientenakte vermerken.